

EMPFEHLUNGSPAPIER

erarbeitet im Rahmen der LiGa-Akademie für
Schulaufsicht in Schleswig-Holstein

SCHULBESUCHE

als mögliches Instrument zur gemeinsamen
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
von Schulaufsicht und Schulleitungen

WORUM GEHT ES?

Schulbesuche sind ein Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Schulen, die

- // regelmäßig datenbasiert und dialogisch stattfinden,
- // der Gewinnung von Wissen über die Schule zu deren Unterstützung dienen,
- // lokale und regionale Schul- und Unterrichtsentwicklungen anstoßen.

Schulbesuche bilden die Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht und unterstützen die Schulaufsicht dabei, die Entwicklung von Schulen optimal durch das Regelsystem zu verstärken.

BETEILIGTE

Es handelt sich vorrangig um einen gemeinsamen Beratungs- und Entwicklungsprozess zwischen Schulleitung und Schulaufsicht. Weitere Beteiligte bei der Erarbeitung einer Zielvereinbarung können sein: Mitglieder der erweiterten Schulleitung, örtlicher Personalrat oder Gleichstellungsbeauftragte.

Im Umgang mit den Ergebnissen im Anschluss an den Schulbesuch und für die Umsetzung der Zielvereinbarung sind häufig noch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und/oder der Schulträger intensiv eingebunden.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Nach Art. 7 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes steht das Schulwesen unter Aufsicht des Staates. In § 125 Abs. 1 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG) wird ergänzt, dass das Schulwesen unter Aufsicht des Landes steht.

§ 129 ff. SchulG regelt die Organisation der Schulaufsichtsbehörden. Der Schulbesuch durch die Schulaufsicht wird ausführlich beschrieben in der Broschüre des Bildungsministeriums aus dem Mai 2014 „Qualität sichern und entwickeln – Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH – Eckpunkte“.¹



Lernen
im
Ganztage

ZIELE UND FUNKTION

Schulbesuche tragen als regelmäßiges Feedback mit dem Ziel des Lernens und durch Ergebnisklärung („Controlling“) zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen bei.

„Ziel von Schulbesuchen ist es, zu gesicherten Feststellungen über die Qualität der schulischen Arbeit zu kommen, Bewertungen nach klaren Kriterien durchzuführen und so auf gesicherter Grundlage Entscheidungen über die Weiterentwicklung zu treffen.“ (Avenarius/Füssel 2010, S. 183)

Schulbesuche dienen als:

- // Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit,
- // Beurteilungsgrundlage und/oder
- // Personalentwicklungsinstrument.

WIRKUNG

Die Wirkung von Schulbesuchen bezieht sich sowohl auf die Ebene des Gesamtsystems als auch auf die Ebene der einzelnen Schule.

Die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Schulen entwickeln sowohl sich persönlich als auch ihre Schule weiter, indem die Schulaufsicht durch den Besuch Anerkennung und Interesse an ihrer Arbeit zeigt, sie motiviert sowie gemeinsame Ziele vermittelt.

Die Schulaufsicht weiß durch Schulbesuche, an welchen Stellen sie die schulische Praxis der einzelnen Schule sowie der Gesamtheit der Schulen im Zuständigkeitsbereich wirksam unterstützen kann.

Die Schulaufsicht und Schulleitungen stärken durch regelmäßiges dialogisches Feedback die Beziehungen und das gegenseitige Vertrauen und fördern die gegenseitige Wertschätzung.

INSTRUMENTE

Schulbesuche erfolgen auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente.

Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen aus dem Erhebungsbogen, der Einsicht in schulische Dokumente (wie Schulprogramm, Fachcurricula, Einzelkonzepte, ...), Unterrichtshospitationen sowie vor allem durch Gespräche mit der Schulleitung getroffen.

UMSETZUNG VON SCHULBESUCHEN

Vorbereitung

Ankündigung mit Termin und gewünschtem Setting, Datenermittlung über den Erhebungsbogen durch Schulaufsicht und/oder Schulleitung, Rücksendung des vollständigen Erhebungsbogens vor dem Besuch; Schulleitung und Schulaufsicht interpretieren unabhängig die Daten.

Durchführung

Schulaufsicht besucht die Schule und lässt sich von der Schulleitung ausgesuchte Daten vorstellen und interpretieren, Gespräch mit verschiedenen Gesprächspartnerinnen und -partnern (s.o. Beteiligte), ggf. Unterrichtseinblicke, Vereinbarung von Zielen nach gemeinsamem Austausch zur Erhebung, dem Diskussionsergebnis und den optionalen Einblicken; Verschriftlichung einer Zielvereinbarung.

Nachbereitung

Prozesse einleiten, um die Zielvereinbarung zu erreichen – unter Berücksichtigung möglicher weiterer Kooperationspartner (beispielsweise IQSH, Schulträger, Serviceagentur „Ganztagig lernen“...); Austausch zum IST-Stand der Umsetzung nach frühestens einem Jahr bei einem erneuten Schulbesuch.

GELINGENSBEDINGUNGEN

Schulbesuche gelingen, wenn ...

- /// Ziele und Erwartungen transparent geklärt sind,
- /// im Vorfeld aktuelle Bedarfe und Anliegen eingeholt wurden,
- /// Inhalte und Beteiligte klar und bestimmt definiert sind,
- /// ein ausreichender zeitlicher Rahmen vereinbart ist,
- /// für eine inspirierende, informelle Atmosphäre gesorgt ist,
- /// wertschätzend und offen kommuniziert wird,
- /// alle Beteiligten angemessen Zeit und Raum bekommen,
- /// eine zielbezogene Evaluation mitkonzipiert wird (Schulebene – Schulaufsichtsebene).



NACHHALTIGKEIT SCHAFFEN DURCH

- /// Verbindlichkeit für alle Schularten,
- /// Langfristigkeit,
- /// Qualifizierung der Schulaufsicht,
- /// Entwicklung standardisierter Tools.

QUELENNACHWEIS

1 Die Broschüre ist auf www.schleswig-holstein.de abrufbar.

KONTAKT

„LiGa – Lernen im Ganztage“ Schleswig-Holstein
Regionale Programmkoordination
Ricardo Grams
E-Mail: ricardo.grams@dkjs.de
Tel.: +49 (0) 431 5403 - 163